



## **SCHULORDNUNG SSP BOZEN EUROPA**

### **Grundschule „Alexander Langer“**

Diese ab dem Schuljahr 2024/2025 gültige Schulordnung wird mit Schulratsbeschluss Nr. 10 vom 25.11.2024 genehmigt. Sie wird an der Anschlagtafel einer jeden Schulstelle ausgehängt, auf der Homepage des Schulsprengels veröffentlicht und allen Lehrpersonen, Elternvertreter:innen, Schüler:innen, der Vorsitzenden des Elternrates und den Schulwart:innen zur Kenntnis überreicht. Die Schulordnung hat im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Gültigkeit. Sollte sich die Gesetzgebung auf Landes- bzw. Staatsebene zu den einzelnen Punkten ändern, verlieren die betreffenden Weisungen in der Schulordnung ihre Gültigkeit und werden durch die geltenden ersetzt. Alle Betroffenen (Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte) sind verpflichtet, die Weisungen der Schulordnung zu befolgen und mit den Schüler:innen zu besprechen.

#### **Allgemeines**

Die Schule ist eine öffentliche Institution, die unter Beachtung der Verfassung der italienischen Republik, der Schüler- und Schülerinnen- Charta und der Erziehungsfreiheit der Familien ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt. Die Schule als Lehr- und Lerngemeinschaft baut auf gegenseitiges Vertrauen, auf gegenseitige Hilfsbereitschaft, Mitarbeit, Rücksichtnahme sowie auf die Einhaltung der gemeinsam erstellten Regeln.

- Alle am Schulleben Beteiligten und besonders der Schulrat, die Schulführungskraft, alle Schulleiter:innen, alle Lehrpersonen, das Sekretariatspersonal, die Schulwarte und Schülereltern tragen die Verantwortung für die Verwirklichung dieser Schulordnung.
- Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schüler:innen, Schulführungskraft und Eltern wird die Möglichkeit zur Meinungsäußerung, das Recht auf konstruktive Kritik, gegenseitiger Respekt sowie Informationsaustausch, ohne die Lehrfreiheit zu verletzen, vorausgesetzt. Die Schüler:innen haben die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen und sich dafür einzusetzen, dass jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
- Jede parteipolitische Einflussnahme in der Schule ist verboten.

#### **Ablauf des Schullebens**

Der Stundenplan wird am Anfang des Schuljahres den Schüler:innen und Eltern digital im Register gestellt.

### Hausaufgaben:

*Hausaufgaben sollen selbstverantwortliches Lernen fördern und den Schüler:innen die Möglichkeit geben, den Lernstoff zu festigen, zu vertiefen und Neues vorzubereiten. Sie werden so gewählt, dass sie der Schüler/die Schülerin in der Regel ohne fremde Hilfe bewältigen kann. Rückmeldungen von Seiten der Eltern und Schüler:innen sind für die weitere Planung bedeutsam. Die für Hausaufgaben aufgewandte Zeit schwankt zwischen den einzelnen Schüler:innen beträchtlich, deshalb soll es individuelle Abstufungen geben (Rd. 177 vom 14.05.1969 und laut Schüler- und Schülerinnen- Charta vom 21.07.2003 NR. 2523)*

- Die Hausaufgaben werden nach Absprache im Klassenrat nach gemeinsamen Richtlinien verteilt.
- Übers Wochenende und an Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen keine Aufgaben gegeben werden. In der Ganztagesklasse sind grundsätzlich keine Hausaufgaben vorgesehen. Es ist jedoch für den Lernfortschritt der Schüler:innen unerlässlich, dass bestimmte Übungen auch zu Hause durchgeführt werden.
- Ferien dienen als Erholung und dürfen darum nicht mit Hausaufgaben belastet werden.

### Alternative zum Religionsunterricht

Jene Schüler:innen, die vom Religionsunterricht befreit sind, besuchen das alternative Angebot „LER = Lebensgestaltung Ethik Religionen“.

### Zusammenarbeit mit den Eltern

- Zu Beginn des Schuljahres findet in jeder Klasse eine einführende Elternversammlung mit allen Lehrpersonen und allen Eltern der Klasse statt. Bei diesem ersten Treffen lernen sich Lehrpersonen und Eltern gegenseitig kennen, besprechen die Klassensituation, allgemeine Erziehungsziele und organisatorische Maßnahmen.
- Die Eltern haben das Recht, über die Lernfortschritte der eigenen Kinder informiert zu werden. Das Lehrerkollegium führt im Organisationsplan die konkrete Planung zur Abwicklung der Elternsprechnachmittage, der Lernberatungsgespräche und der individuellen Sprechstunden an, welcher vom Schulrat genehmigt werden muss. Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern über die organisatorische Abwicklung der Sprechstage bzw. – stunden informiert.

### Mitbestimmungsgremien

Die Mitbestimmungsgremien auf Sprengel Ebene sind gemäß L.G. 20/95:

- Schulrat: sechs gewählte Elternvertreter:innen, sechs gewählte Lehrervertreter:innen, die Schulführungskraft, sowie die Leiterin des Schulsekretariats
- Elternrat: alle Elternvertreter:innen, die in die Klassenräte gewählt wurden
- Klassenrat: alle Lehrpersonen der Klasse
- Klassenrat mit Elternvertreter:innen: alle Lehrpersonen der Klasse und zwei Elternvertreter:innen
- Lehrerkollegium: Schulführungskraft und alle Lehrpersonen des Sprengels
- Komitee zur Dienstbewertung der Lehrer:innen: Schulführungskraft und drei gewählte Vertreter:innen der Lehrpersonen
- Schlichtungskommission: zwei Elternvertreter:innen, zwei Lehrervertreter:innen, Schulführungskraft

## **Schulgelände und Lehrmittel**

Aus didaktischen Gründen ist es den Schüler:innen untersagt, digitale Endgeräte in die Schule mitzubringen.

### Klassenräume

Alle Lehrpersonen sind für die Gestaltung des Klassenraumes gemeinsam mit den Schüler:innen verantwortlich. Die Klassenräume müssen nach dem Unterricht ordentlich hinterlassen werden.

### Rauchverbot

Laut Landesgesetz Nr. 9/1977 und Nr. 8/2004 ist auf dem Schulgelände das Rauchen verboten. Die Schulführungskraft hält die Übertretungen des Rauchverbotes fest, verwarnt die betreffenden Personen und stellt Übertretungsprotokolle aus. Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2005 beschlossen, vor der effektiven Verhängung der Verwaltungsstrafe die betreffende Person zweimal zu verwarnen.

### Schuleinrichtung und Schulanlagen

- Alle sind aufgefordert, sich im Schulgelände und –gebäude verantwortungsvoll zu benehmen und die Schuleinrichtung zu schonen, sowie eventuell entstandene Schäden sogleich dem/der Schulleiter/in oder der Direktion zu melden. Der/die Schüler:in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln, sowie organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
- Für entstandene Schäden haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Schul- und Bibliotheksbücher sind mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust sorgen die Kinder bzw. deren Eltern für Ersatz.
- Smarttafeln, Tablets und Kopfhörer können bei Bedarf von den Lehrpersonen ausgeliehen werden.

## **Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen**

Der Zutritt der Schülerinnen und Schüler zum Schulgelände erfolgt um 7:55 Uhr. Zeitgleich beginnt auch die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen, die in der ersten Unterrichtseinheit im Dienst sind. Die Lehrpersonen halten sich dabei an den Aufsichtsplan. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem oben genannten Zeitpunkt (7:55 Uhr) keine Aufsicht und Haftung im Schulgelände gewährleistet wird.

Die Schüler:innen dürfen das Schulgebäude nicht vor Unterrichtsende verlassen. In Ausnahmefällen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das vorzeitige Verlassen des Unterrichts den Lehrpersonen im Vorfeld schriftlich durch das digitale Register mitzuteilen und die Kinder selbst oder durch eine schriftlich ermächtigte volljährige Person bei der Lehrperson abzuholen. Nach Unterrichtsende werden die Schüler:innen, deren Erziehungsberechtigte nicht die Ermächtigung zum alleinigen Verlassen des Schulgebäudes gegeben haben, von den diensthabenden Lehrpersonen den Erziehungsberechtigten persönlich übergeben.

Im Schulalltag ist die Pause an der frischen Luft für die Kinder ein wichtiger Moment der Sozialisation. Die Kinder sollen sich möglichst frei bewegen dürfen und ihrem Spieldrang sowie ihrem Bedürfnis nach Bewegung nachgehen können.

Es ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson erlaubt, dass Schüler:innen während der Anwesenheit im Pausenhof kurz das Klassenzimmer aufsuchen, z.B. um die Jacke zu holen. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson, ob dem Kind das nötige Vertrauen entgegengebracht wird.

Auch bei der kontinuierlichen und strengen Ausübung der Aufsichtspflicht können sich Situationen ergeben, welche Gefahren bergen. Deshalb ist es notwendig, dass sich die Lehrpersonen an allen strategischen/gefährlichen Stellen im Pausenhof verteilen und dort Präsenz zeigen. Die Lehrpersonen arbeiten zusammen und unterstützen sich gegenseitig, damit dies gut funktioniert.

#### **Risikozonen:**

Damit gemeint sind jene Bereiche im Schularreal, welche ein Risiko darstellen, das von Seiten der Lehrpersonen als kalkulierbar erachtet wird. Kalkulierbare Risiken eignen sich hervorragend als Teil eines Lernprozesses von Kindern; diese sollen dazu hingeführt werden, Gefahren richtig einzuschätzen und sich entsprechend zu verhalten.

Ein Beispiel dafür sind die Balancierbalken, welche bei Regenwetter rutschig sind. Es ist wichtig, die spielenden Kinder darauf aufmerksam zu machen und eine größere Ansammlung von Kindern zu vermeiden. In diesen Momenten ist von den Lehrpersonen besondere Achtsamkeit gefordert. Auf dem Zaun um den Gemüsegarten dürfen die Kinder sitzen, jedoch nicht stehen und darauf balancieren.

Auf den Eisenzaun über der Küche, neben dem Fußballplatz und auf der Nordseite dürfen die Kinder nicht hinaufklettern.

#### **Klettergerüst:**

Die Kinder dürfen sich frei bewegen. Die Lehrpersonen achten darauf, dass die Kinder in Sicherheit spielen können und schreiten ein, wenn diese verantwortungslos spielen.

#### **Fußballfeld:**

Der Fußballplatz wird von den Schülerinnen und Schülern der 3. bis 5. Klasse genutzt, wobei sich die Klassen monatlich abwechseln. Auf dem Fußballplatz wird mit einem Softball gespielt.

Der Fußballplatz ist immer für alle Kinder zugänglich, außer er wird wegen Glatteis gesperrt.

Die Fußballtore dürfen nicht bestiegen werden.

#### **Mülldienst:**

Zur Sensibilisierung für eine saubere Umwelt übernimmt jede Woche eine andere Klassengemeinschaft den Mülldienst. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse sorgen dafür, dass der Pausenhof sauber hinterlassen wird.

#### **Schulgebäude:**

Allgemein wird auf eine ruhige und entspannte Lernatmosphäre Wert gelegt. Daher ist es wichtig, dass die Kinder sich im Schulgebäude leise fortbewegen und nicht rennen. Um Unfälle zu vermeiden ist es notwendig, dass die Kinder nicht laufen.

Sitzoberflächen und Tische sollen sauber gehalten werden.

#### **Mensa:**

Die Mensazeit bietet einen wertvollen Moment der Sozialisation. Klassen- und jahrgangsübergreifende Sitzordnungen werden begrüßt.

- Im Eingangsbereich ist beim Warten auf den Mensaeintritt Ruhe zu bewahren.

- Der Eintritt in die Mensa erfolgt klassenweise.
- In der Mensa sollen die Schülerinnen und Schüler sich ruhig verhalten. (Stille Mensa)
- Sie verlassen während des Essens nicht den Sitzplatz.
- Mit dem Essen wird nicht gespielt.
- Beim Verlassen der Mensa werden die Stühle an den Tisch geschoben.
- Die Lehrpersonen bemühen sich, die gemeinsamen Regeln geltend zu machen, auch bei Kindern aus anderen Klassen, und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Schulführungskraft

Gabriele Messner

Firmato digitalmente da: Gabriele Messner  
Data: 27/11/2024 14:42:49